



Benutzungsordnung für den Grüngut-Sammelplatz

I. Allgemeines

Die Politische Gemeinde Fischingen hat beim Forsthof Ifang im Baurecht einen Grüngut-Sammelplatz für Grünabfälle ausschliesslich aus der Gemeinde Fischingen eingerichtet, welcher durch ein beauftragtes Unternehmen (Betreiber) geführt und bewirtschaftet wird.

Der Betreiber sorgt für Ordnung, Unterhalt, Betrieb und überwacht die korrekte Anlieferung der Grünabfälle.

II. Zugang (Badges)

Für den Zugang zum Grüngut-Sammelplatz wird ein Schlüssel (Badge) benötigt. Dieser kann gegen Zahlung eines Depots von Fr. 50.– bei der Gemeinde bezogen werden.

III. Anlieferung

Es dürfen nur pflanzliche Gartenabfälle, Laub, Rasenschnitt, Staudenschnitt und Äste bis 10 cm Durchmesser angeliefert werden.

Verboten ist die Anlieferung von Wurzelstöcken, Speiseresten oder Fleischabfällen aus dem Haushalt. Grünabfälle aus Obstanlagen und andere betriebliche Grünabfälle dürfen nur nach Absprache mit dem Betreiber angeliefert werden und sind kostenpflichtig.

Es dürfen nur Grünabfälle aus dem Gemeindegebiet der Politischen Gemeinde Fischingen angeliefert werden.

IV. Öffnungszeiten

<u>Monate</u>	<u>Wochentage</u>	<u>Uhrzeiten</u>
März bis Oktober	Montag bis Samstag	09.00 bis 20.00 Uhr
November bis Februar	Montag bis Samstag	11.00 bis 17.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen darf keine Ware angeliefert werden.

V. Preise

Anlieferungen aus der Gemeinde sind durch die jährlich wiederkehrende Gebühr gedeckt.

Häckselgut- resp. Kompostbezüge für die Bewohner der Gemeinde

durch Privatpersonen abgeholt

gratis

durch gewerbliche Betriebe abgeholt

Fr. 15.– per m³ für Häckselgut

Fr. 35.– per m³ für Kompost

Anlieferungen von Grüngut durch einheimische Unternehmen werden mit Fr. 25.–/m³ in Rechnung gestellt. Die Anlieferung und die Bezüge sind dem Betreiber vorzeitig zu melden.

VI. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung werden verzeigt.